

Der
patriotische Elsasser.

XX. Stück.

Donnerstag, den 1sten May 1777.

Mit gnädigster Erlaubniß.

Kleiner Beytrag
zur Elßassischen Gelehrten - Geschichte.

Das Geschlecht der Baronen von Schauenburg, war ehemals gedoppelt. Eines hatte sein Stammschloß oberhalb Basel; das andere in der Ortenau bey Oberkirch. Jenes ist abgegangen; dieses aber hat sich in mehrere Stämme vertheilet, und in Mähren, im Breyßgau, im Luxemburgischen, und im 1sten Jahrhundert auch im Elßass, ausgebreitet.

Aus diesem freyherrlichen Geschlechte ist entsprossen Herr Claus, von- und zu Schauenburg, der sich durch gelehrte Arbeiten um die Welt verdient gemacht hat.

Er lebte zur Zeit des dreßsigjährigen Krieges, und verfertigte eine deutsche Politick oder Regenten-Kunst, welche sein Herr Sohn Philipp, Hannibal,



1670 zu Strassburg in 4to aus seinem Privat-Cabinete aus Licht gegeben. Wir wollen den Inhalt dieses Werkes kürzlich anzeigen. Der Titel ist: „Teutscher Friedens-Rath, oder deutliche Vorstellung, wie im Deutschland bey erwünschten Friedenszeiten eine wohl ersprießliche Regierung allenthalben wiederumb anzuordnen und einzuführen; mitten in dem Lands-verderblichen grossen Krieg aufgesetzt von ic.“ Die Zueignung ist an den damaligen Herzogl. württembergischen Erbprinzen Wilhelm Ludwig. In der Vorrede an den Leser, wird unter anderm gesagt, daß der Herr Verfasser auch eine allgemeine Weltgeschichte, nebst allerhand rätlichen Bedenken, aufzufertigen unter der Hand gehabt habe. Darauf folget noch eine Vorrede des Hrn. Authoris. Das ganze Buch ist in drey Classen, und jede in mehrere Capitel eingetheilet. Die Ueberschriften eines jeden dieser letztern wird unsern Lesern einen vollständigen Begriff von dem Inhalte des Werkes verschaffen.

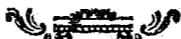
I. Classe, 1tes Cap. Von der Gottesforcht. 2) Von Rätthen. 3) Von dem Statthalter. 4) Von Canzlern. 5) Von unterschiedlichen Rätthen. 6) Consistorium Ecclesiasticum oder geistlicher Rath. 7) Land- oder Ober-Rath. 8) Amt Rath. 9) Hof- und Haushaltungs-Rath. 10) Geheimer Cammer-Rath. 11) Cansley-Rath. 12) Hofgerichts-Rath. 13) Appellations-Rath. 14) Weinlicher Rath. 15)



Stadt-Rath. 16) Berg-Rath. 17) Kriegs-Rath.
18) Von der Ráthe und Diener Belohnung.

II. Classe, 1tes Cap. Von Colonien und Vielheit
der Einwohner. 2) Von Erziehung der Kinder. 3)
Von Hebammen. 4) Vom Ackerbau 5) Von me-
chanischen Künsten. 6) Von Benutzung und Bear-
beitung der Landsproducte. 7) Von Straffe der
Müßiggänger. 8) Von allerhand Professionen und
Handwerkern. 9) Von Wochen- und Jahrmärkten.
10) Von Erzgruben. 11) Von Hanf und Flachs.
12) Von dem Zehenden. 13) Von Zöllen. 14) Von
der Jagd. 15) Vom Abzug bey Erben und Heu-
rathsgütern. 16) Von allerhand nothwendigen Hand-
werkern. 17) Wie die Obrigkeit durch leidentliche
Mittel ihr Einkommen vermehren könne. 18) Von
Wäldern. 19) Von mehrern Mitteln, damit ihm
ein Stand einen Nutzen schaffen kann.

III. Classe, 1tes Cap. Manieren und Exempel,
wie Unterthanen, so sie wieder in besserem Stand
sind, ohne ihren sondern Schaden, der Obrigkeit
verholfen seyn können. 2) Fortsetzung. 3) Von
Behaltung des guten Geldes im Lande. 4) Ursachen,
die Unterthanen mit Schakung und Steuern zu bele-
gen. 5) Von Hauptschakung. 6) Vom Ungeld.
7) Von rechtlicher Strafe der Gotteslästerer, Tod-
schlags, Ehebruchs und Trunkenheit. 8) Mittel
den gemeinen Seckel zu vermehren. 9) Wie zu ver-



hüten, daß die Münze nicht verfälscht werde. 10) Von den gemeinen Sinsen oder Montibus Pietatis. 11) Wie dem Pracht in Kleidung zu wehren. 12) Von Abschaffung alles Ueberflusses. 13) Von allerhand unerlaubten falschen und erdichteten Mitteln Zoll und Schätzung zu fordern. 14) Von Verkaufung der Ehrenämter. 15) Von der Kaufmannschaft grosser Herren. 16) Von Glückhäfen (Lotterien.) 17) Ob des Fürsten Schatz besser und sicherer bey seinen Unterthanen oder in seiner Schatzkammer sey. 18) Von der Alchymie (Goldmachen.) 19) Von leibeignen Knechten. 20) Von Rentmeistern.

Anhang von Steuern und Abgaben. Von den Rätthen. Von dem geheimen Rath eines Fürsten.

Manche alte Wahrheit dieses Buchs, mit patriotischer Aufrichtigkeit gesagt, verdiente auch noch in unsern heutigen Zeiten beherzigt zu werden.

B.

Verwahrungsmittel vor dem Blitze.

Es sind fünf Fälle, wie es möglich ist, daß das Gewitter einen Menschen erschlage. Erstlich werden Menschen durch die Furcht, das Schrecken und Entsetzen getödtet, denen der Blitz keinen Schaden



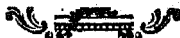
thut. Hernach werden andere durch das wirkliche Feuer desselben verbrannt. Dann kann das vom Blitz eindringende Feuer sich mit dem Geblüte des Menschen vereinigen, selbiges gar zusehr ausdehnen, und in eine gar zu schnelle Bewegung setzen, woher eine gänzliche Stockung des Geblüts, oder eine Zerspaltung der subtilsten Blutgefäße verursacht werden kann; daraus der Tod, wie bey Schlagflüssen sogleich erfolgt. Ueberdiz kann es auch noch durch das Ersticken geschehen, wenn die Luft um den Menschen plötzlich mit schweflichten Dünsten erfüllt wird. Endlich noch dadurch, wenn die äussere uns umgebende Luft, durch das Feuer des Blitzes zu sehr verdünnert und ausgedehnet wird, daß sich die innere Luft in unserm Geblüte mit der größten Gewalt ausdehnen muß, welches gar leicht den Tod verursachen kann.

Wie man aber sich und seine Wohnung gegen den Blitz verwahren könne, soll folgende Nachricht lehren.

Blitz und electriche Materie sind einerley. Diese läßt sich durch Dräthe von Metallen in einer jeden Richtung hinsühren, wohin man will; man kann sie von andern Dingen abziehen, daß sie in Metall fährt, und jenen alsdann keinen Schaden thut. Man kann also Gebäude vor dem Einschlagen des Blitzes verwahren, wenn man 1) eine spizige eiserne Stange



ganz oben auf dem Gebäude befestiget, so daß ihr oberes spitziges Ende 6-8 Schuh über den höchsten Theil des Gebäudes hinauf geht. Die Stange macht man oben zu immer dünner, bis eine scharfe, zarte Spitze daran wird, die man, damit sie nicht roste, vergoldet. 2) Von dieser Stange führt man einen Drath so dick als eine Gänsefeder, oder einen Stab einen halben bis einen Zoll dick, aussen am Gebäude, unabgebrochen, gerade oder krumm, wie man will, indem man sich nach der Gestalt des Daches oder anderer Theile des Gebäudes richtet, und mit eisernen Armen an die Wand, Feuermauer u. s. w. befestigen kann, bis auf den Erdboden herab. 3) Das untere Theil dieses Draths oder Stabs muß so weit in den Erdboden hineingehen, daß es den feuchten Theil desselben erreicht, mithin 2 bis 3 Schuh tief hinab. Ist der Drath oder Stab unter der Oberfläche der Erde so tief, so biege man ihn, daß er wagrecht 6 bis 8 Schuh von der Mauer abwärts läuft; sodann biege man ihn wieder unterwärts, daß er 3 bis 4 Schuh in die Erde hinabgeht, und mache, wenn man kann, daß sein Ende, das auch spitzig seyn soll, einen Ort erreicht, wo Wasser ist. 4) Ist das Gebäude sehr groß und weitläufig, so bringe man zur Sicherheit zweien oder mehrere solcher Stäbe an verschiedenen Orten an. Die Spitze oben aus dem Gebäude nimmt den Blitz an, zieht ihn an,



daß er in keinen andern Ort einschlägt, leitet ihn in die Erde, hindert also entweder, daß kein Schlag aus der Wolke geschieht, oder leitet ihn, wenn er geschehen ist, ohne einen Schaden des Gebäudes, in den Erdboden hinein. Dieses Mittel, hat schon Häuser, in unserm Elsaß, wo es gebraucht worden, vor Wetter Schaden bewahret. D.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

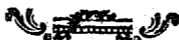
Fortsetzung

von den schädlichen Raupen der Obstbäume.

II. Hülfsmittel, womit die Raupen von den Obstbäumen abzuhalten, oder auch die darankommenden zu vertreiben sind.

Schon von sehr langer Zeit her, sind fast in allen Gartenbüchern verschiedene Hülfsmittel zur Vertreibung der Raupen angegeben worden; allein die traurige Erfahrung lehret bisher fast alljährlich, wie wenig wirkliche Hülfe durch ihren Gebrauch geleistet worden.

Wir wollen eben nicht behaupten, daß diejenige Mittel, die wir in Vorschlag bringen werden, in aller Absicht ohntrügllich sind; das aber können wir versprechen, daß sie nach einer richtigen Kenntniß



der Zeugung der Raupen eingerichtet sind, ihre gute Wirkung aber theils nach den Grundsätzen der Naturlehre zu hoffen, theils in der bereits davon gemachten Erfahrung gegründet ist.

Die gegen den Raupenfraß an den Obstbäumen zu brauchenden Hülfsmittel können in zwei Hauptclassen eingetheilt werden.

Die eine Classe enthält diejenigen Mittel, womit zu verhüten, daß nicht viel Raupen an die Obstbäume kommen; diß kann auf vielerley Weise geschehen, davon immer eine vor der andern, besser, gewisser, und an dem und jenem Orte zum Gebrauche thunlicher ist. Vornämlich aber kömmt es darauf an:

1) Daß man diejenige Arten der Schmetterlinge von welchen die besonders sehr schädlichen Baumraupen herkommen, wo nicht gar austilge, doch an ihrer vorhandenen Anzahl sehr vermindere.

2) Daß man das Ankleben ihrer Eyerchen an die Obstbäume, so viel möglich abhalte.

3) Daß man die dem ohngeachtet an die Obstbäume angelebten Eyerchen, bey Zeiten noch ehe sie ausgebrütet werden, wiederum von den Bäumen wegschaffe.

Was nun den ersten Punkt anbetrifft, so ist nöthig und gut, daß man solche Arten von Schmetterlingen kennen und sie wegzufangen lerne. Ohne was wie



bereits von diesen Nachtschmetterlingen gesagt haben, ist noch zu merken, daß sie sich gerne an Orten ansetzen, wo es bey Tage dunkel oder gar finster ist, und daß sie sich im späten Herbst, und gleich im Frühjahre am leichtesten fangen lassen. Man kann gar leicht, von alten wetterfärbigen Brettern die an ein paar eingeschlagene Holzpfähle quer über ange nagelt sind, und deren oberstes, mittelst zweyer angemachten starken, ledernen Riemen oder eisernen beweglichen Thürbändern, beweglich anhängt, und in die Höhe sich aufheben läßt, eine gute Nachtschmetterlingsfange zurichten, und nützlich gebrauchen.

Eines der vornehmsten Hülfsmittel die Nachtschmetterlinge zu vermindern, ist das, wenn man nämlich zu der Zeit da dieselben in den angenehmen warmen Nächten viel herumflattern, in den Gärten des Nachts ein Flammfeuer, oder auch ein helles Kohlfeuer macht, da denn wirklich viele Schmetterlinge ins Feuer fliegen und verbrennen. Es wird aber dazu eine grosse Behutsamkeit erfordert, damit nicht etwan durch einen entstehenden Sturmwind oder einen andern Zufall ein Brandunglück entstehen möge.

Endlich können auch zum Wegfangen der herumflatternden Tag, und Nachtschmetterlinge, die bekannten Fanggärngen, die man von Eifendrath



als eine Zange also machet, daß vorne über zwey Drathreife, zwey enggestrickte Gärngen überspannt werden, mit Nuzen gebraucht werden. Man kann aber auch nur ein einfaches in Gestalt eines Klingelbeutelß machen, um die herumflatternde Schmetterlinge in das Gärngen zu bringen, und auf die Erde niederzuschlagen.

In Ansehung des zweenen Punkts, so wird es wol in der Natur solche Hülfsmittel geben, durch deren Geruch, oder Anschein, oder andere Kraft, die Obstbäume, wo nicht völlig allen, doch den meisten Arten von Schmetterlingen, welche sonst gerne ihre Eyerchen daran ankleben, widrig oder eckel gemacht, und sie also davon abgehalten werden können. Die bisher angepriesenen und gebrauchten Hülfsmittel dieser Art, haben noch gar keine oder doch nicht genugsame Hülfe geleistet, ja sie sind gar oft den Bäumen selbst schädlich gewesen; dahin rechnen wir die Salpeterlauge mit rother Farbe, und das starke Kalkwasser, womit man die Bäume zu bestreichen und zu besprühen pflegt, desgleichen alten ranzigen Fischthran, stinkende Oele und übelriechende Gewächse.

Folgende Mittel können als wichtig und würdig angesehen werden, daß wir sie dem Gebrauche und den Versuchen der Baumliebhaber empfehlen.

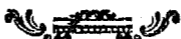


1) Um den Stamm des Baumes einen mit Theer beschmierten Riemen von Baumrinde zu binden, wodurch die Weiblein, die nicht fliegen können, verhindert werden, zu den fruchttragenden Zweigen hinaufzusteigen. So soll nach den göttingischen Berichten, ein gewisser Herr in wenig Tagen 22716 Weibgen zusammen gebracht haben. Am besten möchte es seyn, wenn man von einem Bürstendinder in ein starkes Band, Tuch oder Leder, Schweinsborsten aufstellen ließ, über welche die Raupen schwerlich hinüber kriechen könnten.

2) Im Frühjahr und auch im späten Herbst, wenn es warme Nächte zu geben anfängt, ehe noch Raupen an den Bäumen sich sehen lassen, des Abends in den Gärten ein stinkendes Rauchfeuer zu machen, und sich dabey nach dem Luftstriche also richten, daß der stinkende Rauch an die Bäume gehe.

3) Zu eben gedachten Zeiten die Bäume mit gefangenen und gedörreten Schmetterlingen oder Raupen räuchern, oder dieselbe mit einem Wasser besprühen, in welchem Schmetterlinge oder Raupen gekocht worden sind.

4) Eines der unschädlichsten und vielleicht kräftigsten Mittel möchte wol das seyn, wenn man die abgekochte Brühe von den Blättern der süßen Apfelbäume, oder auch von abgekochten süßen Apfelschnitzen, an diejenigen Apfelbäume, so säuerliche



Apfel tragen, anspritzte; denn man hat angemerkt, daß diejenigen Raupen, so das Laub von den Apfelbäumen, deren Früchte säuerlich sind, begierig abfressen, das Laub der süßen Apfelreiser unangestastet haben stehen lassen.

s) Durch Geklepper, Geklingel oder Flatterwerk die Nachtschmetterlinge scheu machen, und sie dadurch an der Anlegung ihrer Eyerchen zu verhindern.

Was endlich den dritten Punkt anbetrifft, so ist sonderlich gut, daß man im Frühjahre gegen das Ende des März, oder im Anfang des Aprils, bis in die Mitte desselben, mit einer darzu eingerichteten eisernen Scharre die alten aufgesprungenen Rinden fleißig abscharre, auch das etwan da und dort anlebende Baummoos wohl abkrake. Beym Abscharren der Bäume aber muß man ein leinenes grosses Tuch unterbreiten, um alles wohl aufzufangen und hernach zu verbrennen.

(Der Beschluß künftig.)

Fortsetzung

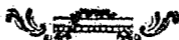
der Historisch-geographischen Beschreibung der Englischen Kolonien in Nord-Amerika.

Die Regierung der Provinz Rhode-Island ist ganz demokratisch, denn jeder Bedienter, der Solleinneh-



mer ausgenommen, wird entweder vom Volke unmittelbar oder von der General-Assembly erkannt. Das Volk wählt jährlich einen Gouverneur, Untergouverneur, und zehn Assistenten, welche ein Oberhaus ausmachen. Die Deputirten oder das Unterhaus, werden alle halbe Jahre gewählt. Diese ernennen gemeinschaftlich alle übrige Civil- und Militärbedienten (ausgenommen den Archivar, Schatzmeister und General-Advocaten, welche das Volk gleichfalls alle Jahre erwählt); sie haben die gesetzgebende Macht, richten die Militz ein, und ihnen kommen alle übrige Geschäfte der Regierung zu. Die Assembly oder die beyden vereinten Häuser, sind verbunden, allemal unmittelbar nach der Wahl ihre Sitzungen anzufangen. Diese werden im Sommer zu Newport und im Winter, eines ums andere zu Providence und South-Ringston in Narraganset gehalten: sie adjourniren sich selbst, können aber dem ohngeachtet bey jedem dringenden Vorfalle von dem Gouverneur zusammen berufen werden.

Ihre Gerichte sind: 1) Ein Obergericht, welches in jedem Districte jährlich zweymal gehalten wird, und die Appellation vom Untergericht annimmt. 2) Ein Untergericht über geringere Sachen, welches ebenfalls jährlich zweymal eröffnet wird. Hieher gehören alle Proceffe und Sachen, die nicht über 5 Pfund Sterling betreffen. 3) Ein allgemeines Friedensgericht, welches in jedem District ebenfalls



alle Jahre zweymal gehalten wird. Dahin gehöret alles was die Erhaltung der öffentlichen Ruhe betrifft, und alle Streitigkeiten der Krone, ausgenommen die Kapitalverbrechen. 4) Die Friedensrichter, deren Macht sich über die ganze Provinz erstreckt. In der Generalversammlung werden ihrer für jede Stadt so viel gewählt, als nöthig ist, welchen der Statthalter nachgehends ihre Vollmacht unter dem Provinzialsegel ausfertigt. Ein Friedensrichter kann Eheleute zusammen geben, allerley Instrumente oder gerichtliche Handlungen ausfertigen. Zwey oder mehr Friedensrichter zusammen, können über allerley Schuldsachen, die nicht über 5 Pfund Sterling betreffen, erkennen. In Civilsachen kann man von den Friedensrichtern an das obgedachte Untergericht, und in Criminalsachen, an das allgemeine Friedensgericht appellieren, bey deren Aussprüchen die Sachen alsdann ihr Bewenden haben müssen.

Die Abgaben, sie mögen seyn von welcher Art sie wollen, sind gar nicht beträchtlich, weil die Zinse von den öffentlich angeliehenen Kapitalien hinlänglich sind, die Ausgaben des Staats zu bestreiten.

Diese Provinz enthält 51 Compagnien zu Fuß, welche vier Regimenter, deren in jeder von obbesagten vier Landschaften eines liegt, ausmachen. Die beyden Landschaften New-Port und Providence halten jede auch eine Escadron Reuter, die übrigen beyden aber nicht.

Die Vermehrung des betrüglischen Papier-Gelds, darwider sich die wohlhabende Kaufleute in dieser Provinz jederzeit mit Ernst, obgleich vergebens, gesetzt haben, ist zum Theil an dem verderbten Zustande schuld, in welchem sich heutiges Tags Rhode-Island befindet. Das Papier-Geld hieselbst ist so schlecht als möglich: denn der Wechselcours ist iht wenigstens 2500 Procent.

Was die Religion in dieser Colonie betrifft, so ist sie zuerst von schwärmerischen Leuten angebauet worden. Die ersten Versammlungen bestunden aus Anabaptisten, welche auch noch heutiges Tages die größte Anzahl der Kolonisten ausmachen. Quäcker-Versammlungen gibt es viele in der ganzen Colonie, und auch eine kleine Anzahl von Juden.

Der Character der Einwohner von Rhode-Island ist gar nicht einnehmend oder lebenswürdig: ein Umstand der vornämlich ihrer Regierungsform zuzuschreiben ist. Ihre Obrigkeiten, von den höchsten bis zu den geringsten, sind abhängig vom Volke. Das Volk ist listig, betrügerisch und eigennützig, fast alle leben von unerlaubtem, unanständigem Schleichhandel. Doch gibt es auch unter ihnen viele würdige Männer, die gefällig und höflich, gegen Fremde gütig und gastfrey, und grosser Handlungen des Edelmuths und der Güte fähig sind. 3.

(Die Fortsetzung künstlig.)



Mittel, um recht grosse, fette und wohl
schmeckende Krautsköpfe zu bekommen.

Man bessert das Land mit lauter Schweinmist; sobald man die Setzlinge aus dem Lande gezogen, setzt man sie in einen Kübel, wovon man Wasser und Hünermist, als wie einen dicken Brey eingerührt, zwei gute Stunden lang bis über die Wurzeln, aber nicht bis über das Herzblatt hinein; trägt hernach den Kübel aufs Krautland, und setzt die Setzlinge aus demselben sogleich in die Erde. Nachher begießt man das ganze Land wohl, und alsdann auch im allerheißesten und dürresten Sommer nicht mehr.

D.

